



Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 15. August 2023, Nr. 16

Inhaltsübersicht

Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Nordrhein-Westfalen.....	690
Personalnachrichten	693
Ausschreibungen	696

Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Nordrhein-Westfalen

Bekanntmachung vom 14. August 2023 - JMBl. NRW S. 690 -

Satzung des Rechtsanwaltsversorgungswerks 34. Satzungsänderung des Rechtsanwaltsversorgungswerks

Die Achte Vertreterversammlung hat in ihrer 9. Sitzung am 13.06.2023 folgende Änderungen der Satzung beschlossen:

I. § 10 Nr. 3 wird geändert wie folgt:

„Mitglied des Versorgungswerks ist

[...]

3. wer nach dem 31. Dezember 2016 auf Grund der Zulassung oder Aufnahme als Rechtsanwalt, Syndikusrechtsanwalt, niedergelassener europäischer Rechtsanwalt, niedergelassener europäischer Syndikusrechtsanwalt oder nach § 206 BRAO in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 303-8, veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 64) geändert worden ist, Mitglied einer Rechtsanwaltskammer im Lande Nordrhein-Westfalen wird und zu diesem Zeitpunkt die Regelaltersgrenze des § 17 Abs. 1 noch nicht erreicht hat

oder

[...]“

II. In § 13 Abs. 1 wird die Nr. 3 neu eingefügt und Abs. 2 geändert wie folgt:

- „(1) Die Mitgliedschaft im Versorgungswerk endet
[...]
3. wenn das deutsche Recht über die soziale Sicherheit nach den Regelungen der VO (EG) 883/2004 auf das Mitglied nicht anwendbar ist.“
- „(2) Wessen Mitgliedschaft nach Absatz 1 Nummer 2 oder Nummer 3 beendet ist, kann die Mitgliedschaft mit allen Rechten und Pflichten fortsetzen, wenn dies innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach dem Ausscheiden beantragt wird. Der Antrag kann nach Eintritt der Voraussetzungen für den Leistungsfall nicht mehr gestellt werden, es sei denn, die Voraussetzungen für den Leistungsfall sind bereits vor dem Ausscheiden des Mitglieds eingetreten. Dem Antrag kann nur entsprochen werden, soweit keine Beitragsrückstände bestehen. Bei Abschluss einer Tilgungsvereinbarung oder in Härtefällen können Ausnahmen zugelassen werden. Der Antrag auf Fortsetzung der Mitgliedschaft ist ausgeschlossen, wenn eine Erstattung nach § 34 Abs. 2 bestandskräftig erfolgt ist.“

III. § 17 Abs. 3 wird geändert wie folgt:

- „(3) Auf Antrag wird der Beginn der Altersrente über die Regelaltersgrenze hinaus aufgeschoben, längstens bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres. Der Antrag muss bis zum Ablauf des Tages vor Erreichen der Regelaltersgrenze gestellt werden. Für jeden Kalendermonat, um den die Rente später in Anspruch genommen wird, steigt sie bei Erreichen der Regelaltersgrenze ab dem 01.01.2009 um einen Zuschlag gemäß nachfolgender Tabelle:
[...]
Das Mitglied entscheidet bei Stellung des Antrags auf Aufschub der Altersrente, ob der Aufschub mit oder ohne Fortsetzung der Zahlung monatlicher Beiträge erfolgt. Wird keine Erklärung abgegeben, erfolgt der Aufschub ohne Beitragszahlung. Erfolgt der Aufschub mit Fortsetzung der Beitragszahlung, so kann diese jederzeit unwiderruflich für die Zukunft eingestellt werden.“

IV. § 18 Abs. 1 und Abs. 2 werden geändert wie folgt:

- „(1) Ein Mitglied, das mindestens für drei Monate vor Eintritt der Berufsunfähigkeit Beiträge geleistet hat, und das
1. wegen Krankheit oder eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte oder Sucht voraussichtlich auf Dauer nur noch in der Lage ist, im Durchschnitt weniger als drei Stunden täglich anwaltlich tätig zu sein, und
 2. ihre oder seine berufliche Tätigkeit als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt und Syndikusrechtsanwältin oder Syndikusrechtsanwalt einstellt oder eingestellt hat,
- erhält Berufsunfähigkeitsrente auf Dauer.“
- „(2) Ein Mitglied, das mindestens für drei Monate vor Eintritt der Berufsunfähigkeit Beiträge geleistet hat, und das
1. wegen Krankheit oder eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte oder Sucht auf absehbare Zeit, mindestens für die Dauer von sechs Monaten, nur noch in der Lage ist, im Durchschnitt weniger als drei Stunden täglich anwaltlich tätig zu sein, und
 2. ihre oder seine berufliche Tätigkeit als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt und Syndikusrechtsanwältin oder Syndikusrechtsanwalt einstellt oder eingestellt hat,
- erhält Berufsunfähigkeitsrente auf Zeit.“

V. In § 30 Abs. 5 wird Nr. 2 neu eingefügt und Abs. 7 geändert wie folgt:

„(5) Auf ihr Arbeitseinkommen haben Mitglieder,

1. die nach dem Inkrafttreten der Satzung und bis zum 31.12.2023 Mitglied im Versorgungswerk geworden sind, bis zum Ablauf von fünf Jahren nach dem Monat ihrer erstmaligen Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (§ 12 Abs. 2 BRAO), längstens jedoch bis zum Ende des Monats, in dem sie das 45. Lebensjahr vollenden, Beitrag nur in halber Höhe des nach Abs. 1 und 2 geltenden Beitragssatzes zu entrichten. Das Mitglied kann auf diese Ermäßigung verzichten;
2. die nach dem 31.12.2023 Mitglied im Versorgungswerk geworden sind, bis zum Ablauf von fünf Jahren nach dem Monat ihrer erstmaligen Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (§ 12 Abs. 2 BRAO), längstens jedoch bis zum Ende des Monats, in dem sie das 45. Lebensjahr vollenden, auf Antrag hin Beiträge nur in halber Höhe des nach Abs. 1 und 2 geltenden Beitragssatzes zu entrichten. Wird der Antrag innerhalb von zwei Monaten nach erstmaliger Zulassung zur Rechtsanwaltschaft gestellt, wirkt er zurück, anderenfalls gilt die Ermäßigung ab dem Folgemonat der Antragstellung.

Abs. 3 bleibt unberührt.“

„(7) Mitglieder, die als abhängig Beschäftigte Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichten oder eine Besoldung nach Bundes- oder Landesbesoldungsgesetz beziehen, leisten für ihre Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit Pflichtbeiträge zum Versorgungswerk. Soweit diese Einkünfte zusammen mit dem Arbeitsentgelt oder der Besoldung die Beitragsbemessungsgrenze nach § 159 SGB VI übersteigen, bleiben die über die Beitragsbemessungsgrenze hinausreichenden Einkünfte unberücksichtigt. Absatz 3 bleibt unberührt.“

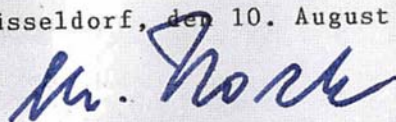
Genehmigt.
Düsseldorf, den 3. August 2023

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Im Auftrag


(Raab)


Die vorstehende Satzungsänderung ist vom Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen am 3. August 2023 genehmigt worden und wird hiermit ausgefertigt.

Düsseldorf, den 10. August 2023



Dr. Christoph Hack
Vorsitzender der Vertreterversammlung

Personalnachrichten

OLG-Bezirk Düsseldorf

Gerichte

Ernannt:

z. **Richter/in am OLG**: Richterin am LG Annette Braun aus Bonn, z. **Regierungsdirektor**: Oberregierungsrat Holger Offermann in Düsseldorf, z. **Justizrätin**: Justizamtsrätin Sabine Kienhöfer in Neuss, z. **Justizamtsrätin**: Justizamtsfrau Ina Müller u. Sonja Wolf in Düsseldorf, z. **Sozialoberinspektor**: Sozialinspektor Tobias Kunze in Mönchengladbach (Berichtigung der Veröffentlichung im JMBI. Nr. 15 vom 1. August 2023); z. **Justizhauptwachtmeister**: Justizoberwachtmeister Patrick Pettit in Dinslaken.

Ruhestand:

Justizrätin/-rat Andreas Denny in Wuppertal u. Irene Gloger in Solingen, Justizhauptsekretärin Andrea Gertönis in Wesel.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/innen Maximilian Fröhlich, Antje Schep und Camilla Schütz.

OLG-Bezirk Hamm

Gerichte

Ernannt:

z. **Richterin am AG**: Richterin Ann-Christin Recksiek in Gladbeck; z. **Oberregierungsrat**: Justizrat Thomas Drewes in Detmold, z. **Justizamtsrätin/-amtsrat**: Justizamtsfrau/-amtmann Georg Drüke u. Thomas Wilmes in Bochum, Antje Hofses in Herford, Christine Weber in Münster, Thomas Blömker in Recklinghausen, z. **Sozialoberinspektor/in**: Sozialinspektor/in Ronja Roglitzki u. Christina Tewes in Bielefeld, Romina Knicza u. Christopher Sondermann in Bochum, Maike Johnen-Drößer in Essen; z. **Gerichtsvollzieher-in**: Justizsekretär/-in Alina Küchenmeister in Bochum, Mike Kretzschmar in Herne, Charleen Stolz in Kamen, Miriam Striewe in Lemgo; z. **Justizhauptwachtmeister/in**: Justizoberwachtmeister/in Melanie Hüning in Borken, Sabrina Nöll in Dorsten, Frank Nollmann in Gronau (Westf.), Tobias Schneider-Maessen in Herford, Vivien Titt in Münster.

Ruhestand:

Justizrätin Martina Baßenhoff in Lennestadt, Justizamtsinspektorin Ulrike Schüttler Schmidt in Dortmund; Justizhauptsekretär/in Anke Steimel in Gelsenkirchen, Jörg Folke Müller in Herne, Justizhauptwachtmeister Heinz Jackstien in Essen.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessorin Jonathan Engstler und Friederich Köster.

Staatsanwaltschaften

Versetzt:

Staatsanwalt Mattis Kuper aus Aachen nach Paderborn.

Ruhestand:

Justizhauptsekretärin Beate Müller in Arnsberg, Justizhauptsekretärin Gisela Sander in Bochum, Justizhauptsekretärin Birgit Meier u. Justizhauptwachtmeister Peter Warnke in Dortmund.

OLG-Bezirk Köln

Gerichte

Ernannt:

z. **Vorsitzenden Richter am LG**: Richter am AG Dr. Volker Köhler in Köln; z. **Richter/in am AG**: Richter/in Simone Nelles, Sascha Beck u. Philipp Benz in Köln, Frank Jülicher in Leverkusen; z. **Sozialoberinspektorin**: Sozialinspektorin Katrin Hofmann in Bonn; z. **Obergerichtsvollzieher/in**: Gerichtsvollzieher/in Julia Pelikan in Brühl, Michael Robertz in Heinsberg u. Simon Zawislak in Königswinter; z. **Justizamtsinspektor/in**: Justizhauptsekretär/in Birte Hansen, Edith Kunzmann, Andrea Lützenkirchen, Sandra Schommer, Ingrid Simeth u. Christian Wendt in Köln; z. **Justizhauptsekretärin**: Justizobersekretärin Angela da Silva Conde, Maike Huth, Kim Kathmann u. Anika Schmitz in Köln; z. **Justizobersekretärin**: Justizsekretärin Jennifer Putzar u. Franziska Schmitz in Aachen.

Ausgeschieden:

Richter Jan Wette auf Antrag.

Ruhestand:

Justizamtsinspektor Armin Abels in Eschweiler, Justizamtsinspektorin Gerda Limbertz-Bonn in Köln.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in Ida Frank, Dr. Tatjana Hahn, Karina Prümmer, Julie Rocheteau, Dr. Anna Louisa Rummel, Nicolas Dietzel u. Lars Hilgers.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Staatsanwältin**: Oberregierungsrätin Anke Giesen in Köln, z. **Justizhauptwachtmeister**: Justizoberwachtmeister Daniel Schlößer in Köln u. David Mühl bei der GStA Köln.

Ruhestand:

Leitender Oberstaatsanwalt Joachim Roth in Köln.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessorin Alexandra Knebel.

OVG und Verwaltungsgerichte

Ernannt:

z. **Richter am OVG**: Richter Alexej Fröse in Köln; z. **Vors. Richter am VG**: Richter am VG Dr. Jan Christian Urban in Arnsberg; z. **Richter/in am VG**: Richter/in Maurice Kandelhardt in Gelsenkirchen, Dr. Jakob Beaucamp in Köln, Johannes Papadimitriou in Minden u. Dominik Reinhardt in Münster; z. **Oberregierungsrat**: Regierungsrat Olaf Krausmann in Gelsenkirchen; z. **Regierungsamtsrätin/-rat**: Regierungsamtsfrau/-amtmann Jana Lücker bei dem OVG u. Kilian Schnitker in Münster; z. **Justizamtsinspektorin (A 9 m. AZ)**: Justizamtsinspektorin Anke Just in Düsseldorf; z. **Justizamtsinspektorin**: Justizhauptsekretärin Olga Martin bei dem OVG, Anja Keller in Arnsberg, Melanie Gievers in Düsseldorf, Marion Hentschel in Köln, Kerstin Breiter in Minden u. Margret Hörnemann in Münster; z. **Justizhauptsekretär/in**: Justizobersekretär/in Joana Josefine Rudolf in Arnsberg, Anja Thieltges in Düsseldorf, Ronja Weis in Gelsenkirchen, Silvia Nonn u. Markus Zaß-Herbertz in Köln, Jana Noelle Remmers u. Lea-Christin Woltmann in Minden.

Ruhestand:

Vors. Richter am VG Herbert Schäfer in Arnsberg u. Dietrich Hofmann in Köln, Oberregierungsrätin Petra Claßen-Kövel in Düsseldorf, Justizamtsinspektor Reinhard Drees in Minden.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in Thomas Jaschke, Kai Hendrik Teipel, Melanie Tschakert und Julia Schaefers.

Finanzgerichte

Ernannt:

z. **Vorsitzenden Richter am FG**: Richter am FG Dr. Philipp Böwing-Schmalenbrock in Münster; z. **Regierungsamtsinspektorin**: Regierungshauptsekretärin Silke Strump in Münster.

Ruhestand:

Vorsitzender Richter am FG Andreas Musolff in Münster.

LAG-Bezirk Düsseldorf

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessorin Esther Carlotta Isabelle Haas.

LAG-Bezirk Hamm

Ernannt:

z. **Richterin am ArbG**: Richterin Ines Gutt in Dortmund; z. **Regierungsamtsinspektor/in**: Regierungshauptsekretär/in Lisa Schnier in Hamm, Kevin Schwarz in Minden.

Justizvollzug

Ernannt:

z. **Sozialamtsrätin**: Sozialamtfrau Joanna Lenard in Münster, Irene Katharina Bock in Siegburg; z. **Regierungsamtfrau**: Regierungsoberinspektorin Katharina Hommel in Bielefeld-Senne; z. **Sozialamtfrau**: Sozialoberinspektorin Katrin Rogalla in Essen; z. **Regierungsoberinspektorin**: Regierungsinpektorin Linda Knittel u. Julia Thienelt in Gelsenkirchen; z. **Sozialoberinspektorin**: Sozialinspektorin Lisa Wisser in Siegburg; z. **Technischen Oberinspektor**: Betriebsinspektor Hartmut Bonke in Herford; z. **Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ)**: Justizvollzugsamtsinspektor Dieter Ahmann in Münster; z. **Betriebsinspektor**: Hauptwerkmeister Marco Nießen in Euskirchen, Christian Brühl in Iserlohn, Frank Heimann in Münster; z. **Justizvollzugsamtsinspektor/in**: Justizvollzugshauptsekretär/in Matthias Vedder in Bielefeld-Senne, Andreas Burkhardt, Markus Chlistalla, Lars Graynert, Pascal Joswig, Carsten Schulz u. Kirsten Runkel in Essen, Stefan Meyer in Herford; z. **Justizvollzugshauptsekretär/in**: Justizvollzugsobersekretär/in Markus Schieweck u. Manfred Kaulbars in Herford, Tamara Fuhge in Münster; z. **Regierungsobersekretärin**: Regierungsekretärin Alexandra Handt in Herford.

Ruhestand:

Regierungsamtsrat Horst Palicki in Wuppertal-Vohwinkel, Justizvollzugsamtsinspektor m. AZ Reinhard Lennartz in Heinsberg, Betriebsinspektor Dieter Haffmans u. Justizvollzugsamtsinspektor Klaus Beckers in Geldern.

Stellenausschreibungen

Das Land NRW fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Das Land NRW sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb ausdrücklich Bewerbungen von Menschen mit Behinderung. Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen, vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen, bevorzugt berücksichtigt.

Die folgenden Ausschreibungen richten sich ausdrücklich an Menschen jeglicher geschlechtlichen Identität sowie ausdrücklich auch an Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Sofern im Einzelnen nichts Anderes bestimmt ist,

- richten sich die Ausschreibungen an Voll- und Teilzeitkräfte,
- sind Bewerbungen innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung grundsätzlich auf dem Dienstweg einzureichen.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- | | |
|--------------|---|
| 1 | Vizepräsidentin o. Vizepräsident des LSG (R 4) in Essen |
| 1 | Vizepräsidentin o. Vizepräsident des LG (R 3) in Aachen |
| 2 | Vorsitzende Richterin o. Vorsitzender Richter am LAG (R 3) in Köln |
| 1 | Vorsitzende Richterin o. Vorsitzender Richter am LG (R 2) in Kleve |
| 1 o. mehrere | Richterin o. Richter am LG in Essen
- nur für die planmäßige Anstellung von Richterinnen bzw. Richtern auf Probe aus dem Bezirk des OLG Hamm - |
| 1 | Justizamtsrätin o. Justizamtsrat - Rechtspfleger/in - b. d. StA Bielefeld |
| 1 | Justizamtfrau o. Justizamtmann - Rechtspfleger/in o. Sachbearbeiter/in - b. d. StA Bochum |
| 1 | Justizamtfrau o. Justizamtmann - Rechtspfleger/in o. Sachbearbeiter/in - b. d. StA Dortmund |
| 1 | Justizamtfrau o. Justizamtmann - Rechtspfleger/in o. Sachbearbeiter/in - b. d. StA Essen |
| 1 | Regierungsamtfrau o. Regierungsamtmann b. d. JVA Aachen |
| 1 | Sozialamtfrau o. Sozialamtmann b. d. JVA Willich I |
| 1 o. mehrere | Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor b. d. JVA Bielefeld-Senne |
| mehrere | Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor b. d. JVA Remscheid |
| 2 | Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor b. d. JVA Bielefeld-Brackwede |
| 1 | Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär b. d. JVA Bielefeld-Brackwede |
| mehrere | Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär b. d. JVA Remscheid |

W 2 - Professur an der FHR NRW in Bad Münstereifel - Fachbereich Rechtspflege -

An der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel ist im Fachbereich Rechtspflege eine W 2 – Professur zu besetzen. Erwartet wird eine tatkräftige Unterstützung der Fachhochschule bei der Erfüllung der ihr zugewiesenen Aufgaben gemäß § 3 des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen vom 29.05.1984 (GV. NRW S. 303) in der Fassung der letzten Änderung vom 23.06.2021 (GV. NRW S. 762). Die Lehrinhalte ergeben sich im Wesentlichen aus § 9 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger des Landes Nordrhein-Westfalen vom 08.10.2018 (GV. NRW. S 546, zuletzt geändert durch VO vom 05.08.2019, GV. NRW S. 533). Er-

wartet wird ferner die Bereitschaft, Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, die zur wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium an der Fachhochschule erforderlich sind, wahrzunehmen, sich an Weiterbildungsveranstaltungen zu beteiligen und Selbstverwaltungsaufgaben zu übernehmen.

Wegen der Einstellungs Voraussetzungen wird auf § 18 des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen vom 29.05.1984 (GV. NRW S. 303) in der Fassung der letzten Änderung vom 23.06.2021 (GV. NRW S. 762) sowie auf § 46 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.03.2000 (GV. NRW S. 190) in der Fassung des Gesetzes vom 30.11.2004 (GV. NRW S. 752), welches insoweit fortgilt, verwiesen.

Leistungsbezüge können nach §§ 33 Abs. 1 Nr. 2, 35 LBesG NRW unter den Voraussetzungen der Verordnung über die Gewährung von Leistungsbezügen an Professorinnen und Professoren der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen (FHR-Leistungsbezügeverordnung – FHR-LeistBVO) vom 05.07.2006 (GV NRW. S. 348), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.02.2022 (GV NRW. S. 122), gewährt werden.

Die Ausschreibung richtet sich an Voll- und Teilzeitkräfte.

Bewerbungen werden innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung im Justizministerialblatt Nordrhein-Westfalen an den Direktor der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen, Schleidtalstraße 3, 53902 Bad Münstereifel, erbeten.

Leitung der JVA Duisburg-Hamborn

Der vorgenannte, der Besoldungsgruppe A 15 LBesO A NRW zugeordnete Dienstposten bei der Justizvollzugsanstalt Duisburg-Hamborn ist demnächst neu zu besetzen. Bewerben können sich Angehörige des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt. Das Anforderungsprofil kann bei dem Ministerium der Justiz erbeten werden.

Ständige Vertretung der Leitung der JVA Werl

Der vorgenannte, der Besoldungsgruppe A 15 LBesO A NRW zugeordnete Dienstposten bei der Justizvollzugsanstalt Werl ist demnächst neu zu besetzen. Bewerben können sich Angehörige des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, die über die Befähigung für das Richteramt verfügen. Das Anforderungsprofil kann bei dem Ministerium der Justiz erbeten werden.

Sachgebietsleiter/-in im Dezernat 1 b. d. OLG Düsseldorf

Bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf ist der Dienstposten der Sachgebietsleiterin/ des Sachgebietsleiters im Dezernat 1 (Personalangelegenheiten des richterlichen Dienstes) zu besetzen. Die Funktion ist in der Bandbreite den BesGr. A 14 bis A 15 zugeordnet. Bewerben können sich alle Beamtinnen und Beamten, denen ein Amt bis zu der Besoldungsgruppe A 15 zugeordnet ist.

Mitarbeiterin / Mitarbeiter des psychologischen Dienstes (psych. Psychotherapeut/-in) auf der Sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Detmold

Bei der Justizvollzugsanstalt Detmold ist eine unbefristete Stelle des psychologischen Dienstes als psych. Psychotherapeut/ -in in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, zu besetzen. Die Stelle ist der Besoldungsgruppe A 14 LBesO NRW, bzw. der Entgeltgruppe 14 TV-L, zugeordnet. Die Stellenbeschreibung mit Anforderungsprofil kann bei dem Leiter der Justizvollzugsanstalt Detmold angefordert werden.

Leitung des Pädagogischen Dienstes b. d. JVA Köln

Die Leitung des Pädagogischen Dienstes bei der Justizvollzugsanstalt Köln ist zu besetzen. Die Funktion ist der Besoldungsgruppe A 13 mit Amtszulage LBesO A NRW zugeordnet. Bewerbungen von Tarifbeschäftigten sind nicht ausgeschlossen. Bewerben können sich Angehörige des Pädagogischen Dienstes der Justizvollzugsanstalt Köln. Das Anforderungsprofil kann bei dem Ministerium der Justiz erbeten werden.

Leitung des Pädagogischen Dienstes b. d. JVA Wuppertal-Ronsdorf

Die Leitung des Pädagogischen Dienstes bei der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf ist zu besetzen. Die Funktion ist der Besoldungsgruppe A 13 mit Amtszulage LBesO A NRW zugeordnet. Bewerbungen von Tarifbeschäftigten sind nicht ausgeschlossen. Das Anforderungsprofil kann bei dem Ministerium der Justiz erbeten werden.

Leitung des Pädagogischen Dienstes b. d. JVA Herford und der JVA Hövelhof

Die Leitung des Pädagogischen Dienstes bei der Justizvollzugsanstalt Herford und der Justizvollzugsanstalt Hövelhof ist zu besetzen. Die Funktion ist der Besoldungsgruppe A 13 mit Amtszulage LBesO A NRW zugeordnet. Bewerbungen von Tarifbeschäftigten sind nicht ausgeschlossen. Bewerben können sich Angehörige des Pädagogischen Dienstes der Justizvollzugsanstalten Herford und Hövelhof. Das Anforderungsprofil kann bei dem Ministerium der Justiz erbeten werden.

Leitung des Pädagogischen Dienstes bei den Justizvollzugsanstalten Düsseldorf und Duisburg-Hamborn und der Jugendarrestanstalt Düsseldorf

Die Leitung des Pädagogischen Dienstes bei der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf, der Justizvollzugsanstalt Duisburg-Hamborn und der Jugendarrestanstalt Düsseldorf ist zu besetzen. Die Funktion ist der Besoldungsgruppe A 13 mit Amtszulage LBesO A NRW zugeordnet. Bewerbungen von Tarifbeschäftigten sind nicht ausgeschlossen. Bewerben können sich Angehörige des Pädagogischen Dienstes der Justizvollzugsanstalten Düsseldorf und Duisburg-Hamborn sowie der Jugendarrestanstalt Düsseldorf. Das Anforderungsprofil kann bei dem Ministerium der Justiz erbeten werden.

Leitung des Pädagogischen Dienstes bei den Justizvollzugsanstalten Bochum und Bochum-Langendreer und der Sozialtherapeutischen Anstalt Bochum

Die Leitung des Pädagogischen Dienstes bei der Justizvollzugsanstalt Bochum, der Justizvollzugsanstalt Bochum-Langendreer und der Sozialtherapeutischen Anstalt Bochum ist zu besetzen. Die Funktion ist der Besoldungsgruppe A 13 mit Amtszulage LBesO A NRW zugeordnet. Bewerbungen von Tarifbeschäftigten sind nicht ausgeschlossen. Bewerben können sich Angehörige des Pädagogischen Dienstes der Justizvollzugsanstalten Bochum und Bochum-Langendreer sowie der Sozialtherapeutischen Anstalt Bochum. Das Anforderungsprofil kann bei dem Ministerium der Justiz erbeten werden.

Abteilungsleitung b. d. JVA Attendorn

Bei der Justizvollzugsanstalt Attendorn ist der vorbezeichnete Dienstposten zu besetzen. Die Funktion ist der Besoldungsgruppe A 11 LBesO A NRW zugeordnet. Ein ergänzender Einsatz in einer Verwaltungsabteilung bleibt vorbehalten. Die Stellenbeschreibung und das Anforderungsprofil können b. d. Leiterin der Justizvollzugsanstalt Attendorn angefordert werden.

Leitung Haushaltsabteilung b. d. JVA Attendorn

Bei der Justizvollzugsanstalt Attendorn ist der vorbezeichnete Dienstposten zu besetzen. Die Funktion ist der Besoldungsgruppe A 10 LBesO A NRW zugeordnet. Die Stellenbeschreibung und das Anforderungsprofil können b. d. Leiterin der Justizvollzugsanstalt Attendorn angefordert werden.

Stellvertretende Leitung des Krankenpflegedienstes bei der JVA Münster

Bei der Justizvollzugsanstalt Münster ist die Funktion der stellvertretenden Leiterin oder des Leiters des Krankenpflegedienstes zu besetzen. Die Funktion ist der Besoldungsgruppe A 9 LBesO A NRW zugeordnet. Die Stellenbeschreibung mit Anforderungsprofil kann bei dem Leiter der JVA Münster angefordert werden.

Sachbearbeiter/in in der Haushaltsabteilung nebst Vertretung des Leiters der Zahlstelle b. d. JVA Essen

Bei der Justizvollzugsanstalt Essen ist demnächst der Dienstposten der Sachbearbeitung in der Haushaltsabteilung nebst Vertretung des Leiters der Zahlstelle zu besetzen. Die Funktion ist derzeit in Bandbreite den Besoldungsgruppen A 8 bis A 9 LBesO A (Laufbahngruppe 1.2) zugeordnet. Bewerber können sich Beamtinnen und Beamte der Laufbahn des Verwaltungsdienstes im Justizvollzug (VD 1.2) sowie vergleichbare Tarifbeschäftigte. Das Anforderungsprofil kann bei der Leiterin der Justizvollzugsanstalt Essen erbeten werden.

Stellvertretende Bereichsleitung der Außenstelle Theenhausen b. d. JVA Bielefeld-Senne

Bei der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne ist die Stelle der stellvertretenden Bereichsleitung (A 8 / A 9) der Außenstelle Theenhausen zu besetzen. Die Stellenbeschreibung mit Anforderungsprofil kann b. d. Leiterin der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne angefordert werden.

Berichtigung

Im Justizministerialblatt NRW Nr. 15 vom 1. August 2023 ist versehentlich ein falscher Text veröffentlicht worden. Statt:

„Mitarbeiter/in in der Zentralstelle für Arbeitsverwaltung und Berufliche Bildung im Justizvollzug b. d. JVA Castrop-Rauxel“

lautet der zutreffende Text:

„Mitarbeiter/in in der Verfahrenspflegestelle „knastladen“ in der Zentralstelle für Arbeitsverwaltung und Berufliche Bildung im Justizvollzug b. d. JVA Castrop-Rauxel

Bei der JVA Castrop-Rauxel ist die Stelle eines Mitarbeiters (m/w/d) in der Verfahrenspflegestelle „knastladen“ zu besetzen. Die Funktion ist der Bandbreite in der Besoldungsgruppe A 9 LBesO A NRW bis A 9 m.Az. LBesO A NRW zugeordnet. Die Stellenbeschreibung kann bei dem Leiter der JVA Castrop-Rauxel erbeten werden.“

Rücknahmen

Folgende Ausschreibungen werden hiermit zurückgenommen:

Leitung der JVA Duisburg-Hamborn
(JMBl. NRW Nr. 13 vom 1. Juli 2023)

1 Regierungsamtsinspektorin o. Regierungsamtsinspektor (A 9) - Sachbearbeitung in der Haushalts-
abteilung i.V.m. der Vertretung der Zahlstelle - b. d. JVA Essen
(JMBl. NRW Nr. 13 vom 1. Juli 2023)

Impressum für das Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
Martin-Luther-Platz 40, 40212 Düsseldorf
poststelle@jm.nrw.de

Schriftleitung und presserechtliche Verantwortung gemäß § 5 Telemediengesetz

Leitende Ministerialrätin Britta Lincke

Redaktion

Regierungsrätin Martina Bamberger
jmb@jm.nrw.de